Drucksache: 0372/2012/BV Heidelberg, den 06.09.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

Vorgezogene Ersatzbeschaffungen von städtischen Fahrzeugen im Zuge der Umsetzung des Luftreinhalteplans Baden-Württemberg

hier: Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.10.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0372/2012/BV

00225279.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Bei folgenden Projektnummern werden überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittel zur vorzeitigen Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen wegen der ab 2013 nicht mehr zugelassenen gelben Plaketten i.H.v. 522.200 € bereitgestellt:

```
Amt 62 Projektnummer 8.62000003 – Fahrzeuge 30.000 €
Amt 66 Projektnummer 8.66410003 – Fahrzeuge 45.000 €
Amt 67 Projektnummer 8.67510003 – Fahrzeuge 138.500 € (Bereich Gartenbau)
Amt 67 Projektnummer 8.68000003 – Fahrzeuge 132.000 € (Bereich Forst)
Amt 70 Projektnummer 8.70210003 – Fahrzeuge 90.700 € (Bereich Müllabfuhr)
Amt 70 Projektnummer 8.70310003 – Fahrzeuge 86.000 € (Bereich Werkstätten)
```

Die Deckung erfolgt über den Ergebnishaushalt durch Mehrerträge bei den Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in entsprechender Höhe.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Liste der vorgezogenen Ersatzbeschaffungen

Drucksache: 0372/2012/BV

00225279.doc

Begründung:

Im März 2006 trat der vom zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe aufgestellte Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe, Teilplan Heidelberg in Kraft. Wichtigste Maßnahme war die Einrichtung einer Umweltzone ab Januar 2010 und ein damit verbundenes Fahrverbot.

Gemäß dem Luftreinhalteplan dürfen Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 (ohne Umweltplakette) seit dem 01. Januar 2010 und Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 2 (rote Plakette) ab dem 01. Januar 2012 die Umweltzone Heidelberg nicht mehr befahren.

Ab Januar 2013 sind nun auch Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) betroffen und dürfen die Umweltzone nicht mehr befahren.

In der beigefügten Anlage 1 ist eine Übersicht der städtischen Fahrzeuge mit gelber Plakette, die ab Januar 2013 nicht mehr in die Umweltzonen einfahren dürfen. Insgesamt handelt es sich dabei um dreizehn Fahrzeuge.

Im Doppelhaushalt 2011/2012 konnten wegen des bereits ausgeschöpften Investitionsvolumens nur begrenzt Mittel für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen mit roter bzw. gelber Plakette veranschlagt werden. Die Fachämter waren daher aufgefordert, durch Priorisierung innerhalb ihrer Planansätze und durch wirtschaftlichen Mitteleinsatz die Ersatzbeschaffungen im laufenden Haushalt unterzubringen. Dies war den Fachämtern nur bedingt möglich.

Davon unabhängig haben die Fachämter gemeinsam mit Amt 70 die Nachrüstung dieser Fahrzeuge mit Rußpartikelfilter geprüft. Ein Partikelfiltersystem ist insbesondere mit Blick auf die teilweise sehr niedrigen jährlichen Laufleistungen der Fahrzeuge eine wirtschaftliche Alternative. Vor einer Nachrüstung ist die allerdings die technische Machbarkeit, die jährliche Laufleistung und das Alter der Fahrzeuge zu prüfen sowie eine wirtschaftliche Abwägung durchzuführen. Bei Fahrzeugen, welche den Anforderungen entsprochen haben, wurde eine Nachrüstung mit einem Partikelfiltersystem durchgeführt.

Auf diesem Wege konnten 11 Fahrzeuge mit einem entsprechenden Filtersystem nachgerüstet werden. Bei den nun noch zu ersetzenden Fahrzeugen ist eine Nachrüstung nicht möglich oder aufgrund des Alters nicht sinnvoll.

Die in der Anlage aufgelisteten Fahrzeuge mit gelber Plakette müssen nun schnellstmöglich ersatzbeschafft werden. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 522.200 €.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der über- bzw. außerplanmäßigen Mittel.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Drucksache: 0372/2012/BV

00225279.doc